

Entstehung der **Landarbeitersiedlung „Im Sande“**

Die ersten Familien, die sich hier ab 1960 ansiedelten, waren die Familien Franz Cordes, Heinrich Grünloh, Markus Hemme, Bernhard Temmen und Bernhard Dübbelde. Eines hatten die Gründer gemeinsam, Sie waren in der Landwirtschaft als Landarbeiter oder Heuermann tätig! Was bedeutet eigentlich Heuermann bzw. Landarbeiter? Dazu steht unter Wikipedia: Im ausgehenden [Mittelalter](#) tauchen die Heuerlinge (auch [Kötter](#), von [Kotten](#) = Heuerlingshaus) oder auch Heuerleute als neue [soziale Schicht](#) auf. Die Hof- bzw. Herdbesitzer **sicherten** sich durch Abtreten einer kleinen Heuerstelle, die aus Haus, Garten und etwas Ackerland bestand, bodenständige Arbeiter. Durch Mitarbeit auf dem Hof des Bauern verdiente sich der Heuerling seine Heuer (Pacht), zusätzlich Korn, Heu (Depotat) und auch die [Spannhilfe](#) des [Bauern](#).



Die Betriebsfläche der Heuerstellen lag typischerweise in Form von Kämpfen (durch Wälle kleine abgegrenzte Stücke Weide oder Acker) um den Hof. Wiesen besaß der Heuerling nur in den seltensten Fällen. Auf die Gemeinheit (Markenflächen) hatte er keinen Rechtsanspruch; doch da diese ihm zur Existenz unentbehrlich war, wurde ihm gegen geringes Entgelt der Auftrieb einiger Kühe gestattet.

Übersichtskarte, Lohe 1917



Heuerlinge waren keine vollberechtigten Mitglieder der Bauernschaft. Sie besaßen kein Stimmrecht. Das Heuerlingswesen bestand bis in die 60er Jahre.

Als **Landarbeiter** werden Beschäftigte in der Landwirtschaft bezeichnet, die keinen eigenen agrarischen Grundbesitz haben und ihre Arbeitskraft gegen Lohn zur Verfügung stellen!

Franz Cordes arbeitete nach dem Krieg zunächst als Landarbeiter auf dem Gut Saudmannhausen, bevor er dann in Lohe beim Bauern Mödden als Heuermann anfang. Als Familie Cordes im Frühjahr 1961 in das neue Haus „Im Sande“ einzog, wurde das bisherige Heuermannsverhältnis in ein Landarbeiterverhältnis geändert.

Heinrich Grünloh stammte aus Vinnen, Heinrich hatte nach der Kriegsteilnahme und Gefangenschaft als Landarbeiter beim Bauern Mödden eine Anstellung gefunden. Heinrich war nach zwei Arbeitsunfällen nicht mehr in der Lage weiter in der Landwirtschaft zu arbeiten, und wechselte bereits 1965 zur Firma Oehm nach Meppen.

Markus Hemme war 1899 geboren und arbeitete trotz seiner Kriegsverletzung noch als Heuermann beim Bauer Schulte. Das Haus von Hemme hatte wie die anderen Häuser zwei Schweineställe und den Stellplatz für zwei Kühe, aber nur Hemmen hielten in den nächsten Jahren neben Schweine und Hühner als einzige Familie sogar zwei Kühe und ein Pferd. Als Weide- bzw. Futterfläche dienten unwirtschaftlich kleine Weideflächen der Bauern wie die Flächen „Am Vossacker“, „Spitzenohre“ oder auf dem „Schafttrift“.

Bernhard Temmen kam 1948 aus der Gefangenschaft zurück und arbeitete zunächst als Heuermann bei Bauer Schulte, ab 1957 als Landarbeiter bei Hesemann. Bis zum Einzug 1959 in das „Neue Haus“ wohnte Familie Temmen in dem Heuerhaus bei Schulten. Das Haus steht noch heute und befindet sich auf der linken Seite der Hofauffahrt zu Schulten.

1962 zogen dann Bernhard und Maria Dübbelde in das neue Haus am Ende der Siedlung ein, Bernhard Dübbelde war Landarbeiter bei Berentzen auf dem Gut Saudmanshausen und wohnte bis dahin auf der anderen Seite der Radde auf dem Schwögel in einem sehr schönen Herrenhaus.

Die Ansprüche der Landbevölkerung in Deutschland und da war Lohe keine Ausnahme, waren in der Zeit eher gering, man kann nur erahnen, unter welchen einfachen Bedingungen die Landarbeiter und Heuerleute seinerzeit lebten. Fließendes Wasser aus dem Hahn oder ein Wasserklosett waren die große Ausnahme.

Rückblick in das Jahr 1958,

in diesem Jahr wurden die Weichen für die weitere Entwicklung in der Landwirtschaft richtungsweisend zumindest für Heuerleute und Landarbeiter gestellt:

Konrad Adenauer war Bundeskanzler, Theodor Heuss war Bundespräsident, sein Nachfolger Heinrich Lübke war Bundeslandwirtschaftsminister. Niedersächsischer Landwirtschaftsminister war seinerzeit Kurt Rießling (CDU) in der Regierung unter Ministerpräsident Heinrich Hellwege (CDU DP/Deutsche Partei).

Die Einwohnerzahl in der BRD einschließlich Westberlin betrug im Jahr 1956/1957 52,34 Millionen gegenüber 38,5 Millionen in der Vorkriegszeit ohne Westberlin. Damit waren aus der eigenen Produktion sowie aus Einfuhren rund 14 Millionen oder 36% mehr Menschen als vor dem Krieg mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Verbrauch an Nahrungsmitteln je Kopf der Gesamtbevölkerung stieg in der damaligen Zeit ab 1953 um ca. 2 % gegenüber den Vorjahren, insbesondere entfiel diese Zunahme fast ausschließlich auf tierische Nahrungsmittel (Fleisch) -Bericht Grüner Plan 1957-

*Die wichtigste Aufgabe in der Landwirtschaft war, den Selbstversorgungsgrad der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus eigener Produktion zu steigern, um von Importen unabhängiger zu werden. Zur Produktionssteigerung wurden natürlich auch Arbeitskräfte in der Landwirtschaft benötigt. In den nicht so abgelegenen Teilen wie dem Emsland der jungen Bundesrepublik Deutschland zogen immer mehr Arbeiter aus der Landwirtschaft ab in die **langsam in Schwung kommende und wachsende Industrie**. Im dem **rückständigem** Emsland, wie es immer wieder bezeichnet wurde, war es anders als im Bundestrend, denn hier waren noch Arbeitsreserven vorhanden, so steht es im -*

Agrarbericht von 1958-.

Am 5. Mai 1950 wurde der Emslandplan beschlossen, durch die Bereitstellung von erheblichen Bundes- und Landesmitteln sollte durch den Emslandplan die Lebenssituation in den Altkreisen Meppen, Lingen und Aschendorf dem der restlichen Bundesrepublik angeglichen werden. Die Mittel wurden von der 1989 aufgelösten Emsland GmbH in Meppen verwaltet. Der Emslandplan hat das Gesicht des Emslandes maßgeblich nachhaltig geprägt!

Parallel zur staatlichen Neusiedlungstätigkeit, bezüglich Vollbauernstellen, gab es im Emsland die Fortführung der Landarbeitersiedlung zur Sesshaftmachung der bäuerlichen Hilfskräfte.

Ende der 50er Jahre wurde auf Initiative der emsländischen Bundestagsabgeordneten Dr. Josef Stecker und dem Bundeslandwirtschaftsminister Heinrich Lübke im Emsland eine Sondersiedlungsaktion für Heuerleute und Pächter angeordnet.

Aufgrund altüberkommener Agrarverfassung gab es hier in weiten Teilen auch nach dem 2. Weltkrieg noch eine große Anzahl von Heuerlingen und Pächtern landwirtschaftlicher Kleinststellen.

Sie waren in der Regel seit Generationen im Familienbesitz, und die Wohngebäude entsprachen meist nicht mehr den **bescheidenen Ansprüchen**.

Zur Wohnraumsituation steht hierzu in der Maßnahmenbeschreibung des -Grünen Planes von 1958- (Grüner Plan bis 1971)

„Bei dem anhaltenden Mangel an ledigen Arbeitskräften wird es immer wichtiger Arbeitsplätze für Verheiratete zu schaffen. Die Einstellung von Landarbeiterfamilien scheitert aber vielfach an der Wohnraumfrage. “Um den großen Bedarf an entsprechenden Wohnraum schneller decken zu können, hat der Deutsche Bundestag am 27. Februar 1958 nach ausführlicher Debatte den dritten Grünen Bericht und die im Grünen Plan 1958 zusammengefassten Maßnahmen der Bundesregierung einstimmig gebilligt.

So wurden 25 Millionen DM bereitgestellt, die für die Gewährung von Zuschüssen von zinsgünstigen Krediten für den Bau von Landarbeitereigenheimen zu verwenden waren.

Damit sollte vor allem sichergestellt werden, dass junge Landarbeiter auch nach ihrer Verheiratung im landwirtschaftlichen Beruf bleiben konnten.

Verheiratete Bewerber dieser Herkunft konnten eine Kleinsiedlerstelle (Landarbeiterstelle) mit bis zu 1 ha Eigentum und einigen ha Pachtland erhalten, wenn sie sich verpflichteten, mindestens 10 Jahre bei einem Bauern als Landarbeiter, Melker, Treckerfahrer oder ähnlichen tätig zu sein.

In der Regel wurde dabei das Heuerlingsverhältnis bei demselben Bauern in ein Landarbeiterverhältnis umgewandelt.

Durch das Kulturamt Meppen wurden seinerzeit im Landkreis Meppen 800 Land-

arbeitersiedlungen und 73 Handwerkersiedlungen geschaffen. (Quelle dieser Angaben ist das Buch von Alois Hilleke „150 Jahre Landeskulturbehörden im Emsland“ von 1987)

Mit der Schaffung des Förderrahmens in dem Grünen Plan waren also die Voraussetzungen zur Schaffung des doch so sehr benötigten und von Herzen gewünschten eigenen vier Wänden geschaffen.

Schon sehr früh wurden erste Gespräche von einem Mitglied der Gründerfamilie (Bernhard Temmen), und dem damaligen Leiter des Amtsgerichtes Meppen Dr. Benedikt Hesemann aus Lohe sowie dem Loher Bürgermeister Hans Suhlmann mit der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft HSG Außenstelle Lingen und der Bauernsiedlung Meppen geführt.

Die Länder waren nach dem Reichssiedlungsgesetz von 1919 verpflichtet, Siedlungsverfahren, so auch die Landarbeitersiedlungsverfahren einzuleiten.

Mit der Durchführung dieser Verfahren wurde durch die Aufsichtsführende Behörde, dem Kulturamt Meppen die HSG beauftragt.

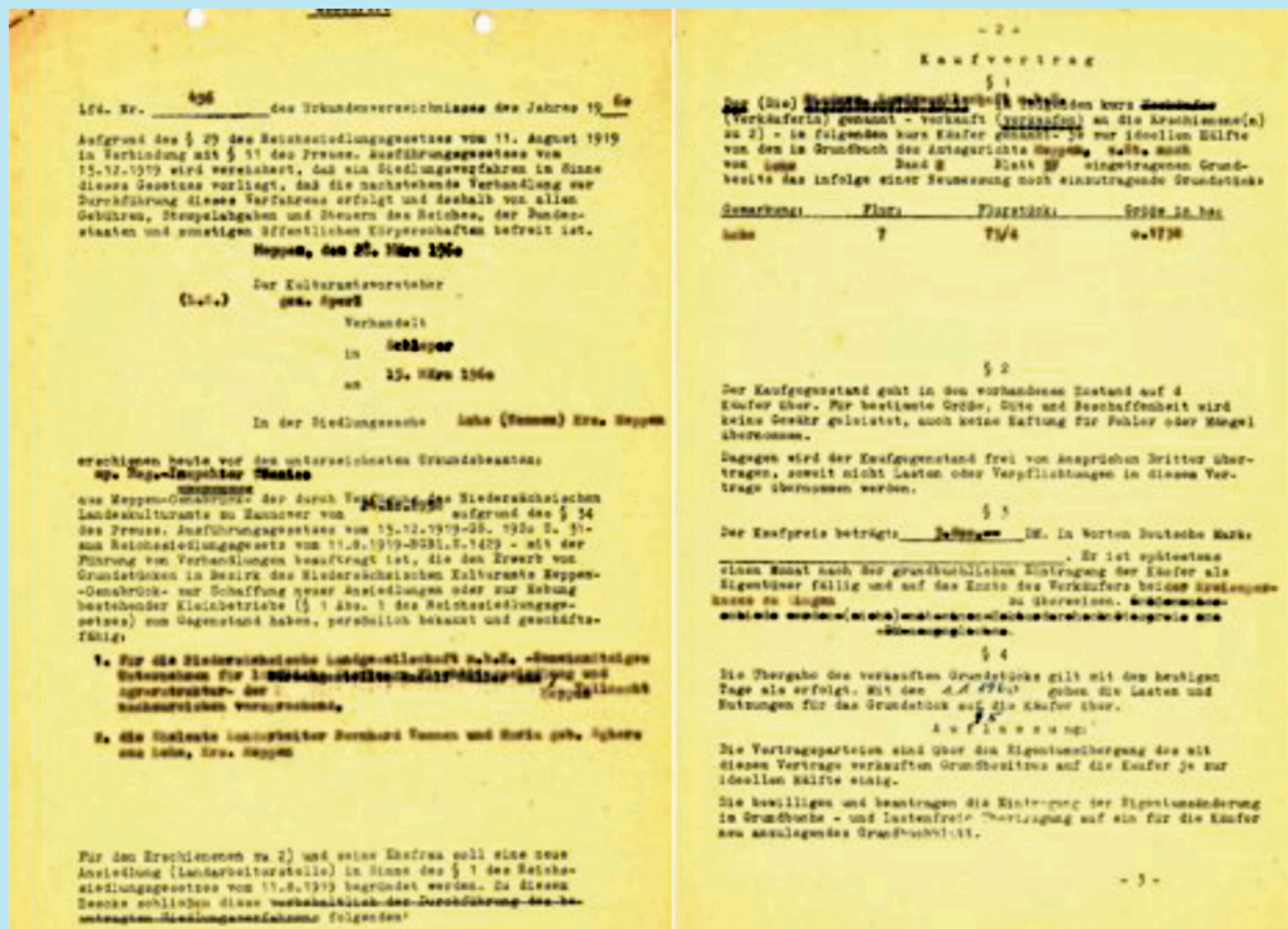
Im Jahre 1960 wurde aus der HSG dann das gemeinnützige Siedlungsunternehmen Niedersächsischen Landgesellschaft Meppen (NLG).

Die Loher Bauern Hesemann, Suhlmann, Mödden und Schulte standen dem Wunsch ihrer Landarbeiter und Heuerleute insgesamt sehr positiv gegenüber, die Bauern wussten natürlich auch, wenn man die Rahmenbedingungen für die Arbeiter in der Landwirtschaft nicht verbessern würde, dann wären die doch sehr erfahrenen Arbeiter über kurz oder lang nicht mehr in der Landwirtschaft zu halten!

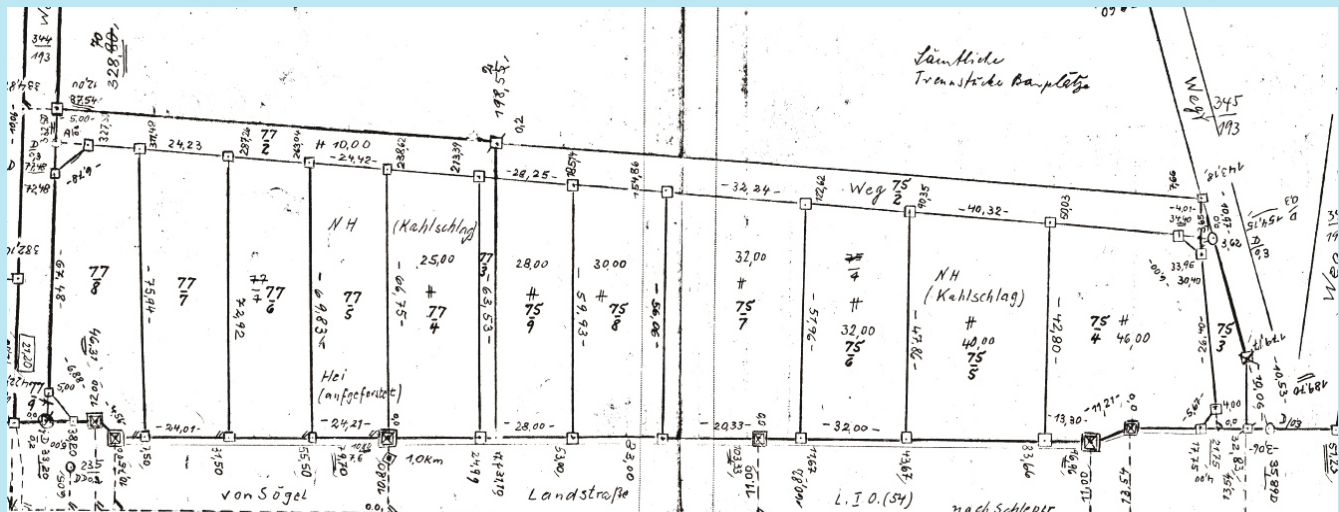
Die Frage der Landarbeitersiedlung wurde auch in dem damaligen Gemeinderat Lohe intensiv diskutiert, die Gemeinderatsmitglieder Clemens Mödden, Franz Klatte, Bernhard Temmen und der Bürgermeister Hans Suhlmann unterstützten diese Planungen.

In einer Versammlung auf dem Schleper vermutlich in der Bahnhofsgaststätte Büscher, zu der die NLG eingeladen hatte, erklärten sich damals Heinrich Grünloh, Markus Hemme, Bernhard Temmen und Franz Cordes bereit, eine Landarbeitersiedlung anzutreten bzw. zu bauen.

So konnte dann am 28. März 1960 vor dem damaligen Kulturamtsvorsteher eine Fläche von 1738 qm von der Niedersächsischen Landgesellschaft per Vertrag auf Maria und Bernhard Temmen übertragen werden. Der Kaufpreis betrug 3.800,-DM, eine Umschreibung der Fläche erfolgte kostenfrei von Amts wegen durch das Kulturamt Meppen.



Fortführungsriß 1959



Die zu besiedelnde Fläche wurde seinerzeit von den Landwirten Hesemann, Suhlmann und Mödden an die NLG abgetreten.

Die Fläche lag an der früheren Landesstraße 54 der Verbindungsstraße zwischen Sögel und dem Bahnhof Schleper, es standen insgesamt 11 Baugrundstücke in einer Größe von 1597 bis 1813 qm.

*Die Bezeichnung **Im Sande** hatte sicherlich auch mit der Qualität des Bodens zu tun, denn es **ist und war** doch sehr sandiger Boden. Zum Zeitpunkt des Kaufes standen auf den Bauplätzen überwiegend Kiefern.*

Luftbild 1937 mit Loher Mühle



Fast zeitgleich fingen die Gründer der Siedlung Bernhard Temmen, Franz Cordes, Markus Hemme und Heinrich Grünloh mit dem Bau ihrer Häuser an.

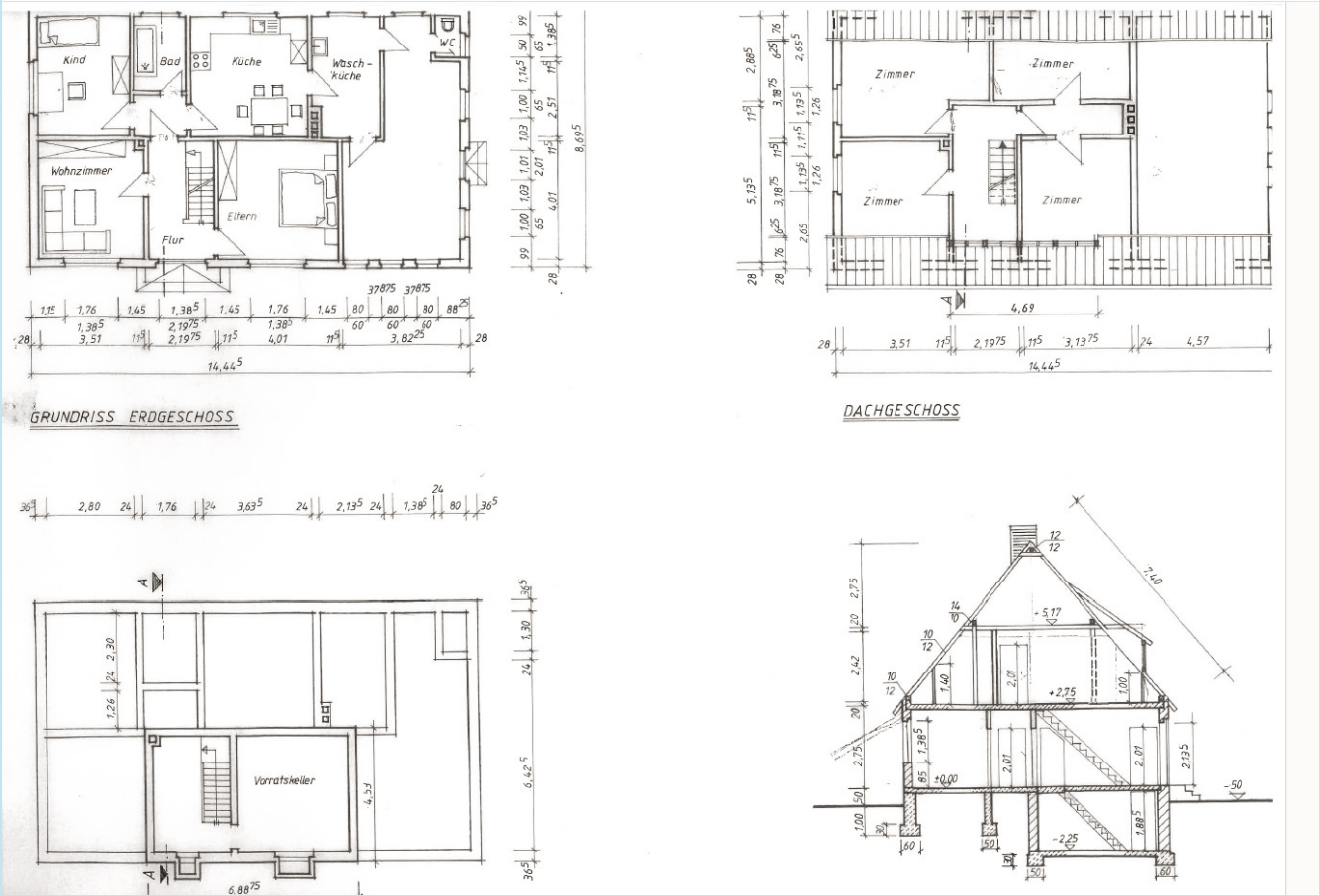
Eine Bestellung von Baustoffen oder zusätzliche Arbeitsaufträge an bau-ausführende Firmen wie es für Bauherren in der heutigen Zeit normal ist, war im Rahmen der Erstellung von Landarbeiterstellen nicht möglich, die Bestellung der Baumaterialien und zusätzliche Arbeitsaufträge an Handwerker erfolgten grundsätzlich über die NLG bzw. der Heimstätte.

Die Häuser waren alle nahezu baugleich, dass in der Anlage dargestellte Haus war der Typ 15, es beinhaltete neben zwei Schweineställe, auch den Stellplatz für zwei Kühe.

Ansichten Landarbeiterhaus Typ 15



Raumaufteilung Landarbeiterhaus Typ 15 10



Die Gesamtbaukosten waren mit 37.700 DM veranschlagt, in dem Preis waren alle Kosten vom Kauf bis zur Bezugsfertigkeit enthalten.

Der Bauauftrag für die Maurer-, Zimmerer und Dachdeckerarbeiten erfolgte am 22.04.1960 zum Preis von 17.977,25 DM von Familie Temmen an den Bauunternehmer Wilhelm Altevers.

Auszug aus dem Vertrag mit dem Bauunternehmer Altevers

Wilhelm Altevers, Baugeschäft, Lohe
(Name und Anschrift des Unternehmers – Stempel)

Erklärung

Betr.: **Neubau Bernhard Temmen, Lohe, Kre. Meppen**

Mir sind von **der N. L. G.**

für den Neubau – ~~das Haus~~ in **Lohe (Bernh. Temmen)**

laut Vertrag vom **22.4.1960** die **Maurer-, Zimmerer- u. Dachdecker-** Arbeiten

zum Preise von **DM 17.977,25**

übertragen worden. Durch nachträglich angeordnete Änderungen oder andere Gründe, welche in der Abrechnung erläutert sind, ist die Vertragssumme auf

DM 20.386,41

geändert.

Für die Ausführung der Arbeiten ~~ist lt. Baubuch der Heimstätte angewiesen:~~

1.)	3.000,--	DM am	20.7.1960
2.)	4.000,--	" "	5.8.1960
3.)	3.000,--	" "	23.9.1960
4.)	4.000,--	" "	17.11.1960
5.)	2.000,--	" "	29.3.1961
6.)		" "	
7.)		" "	
8.)		" "	
9.)		" "	
10.)		" "	
Insgesamt:	16.000,--	" "	

Der festgesetzte Sicherheitsbetrag von **DM --**

gesperrt bis **--**

wird nach Maßgabe des geschlossenen Vertrages auf ein bei der Niedersächsischen Heimstätte G. m. b. H., Hannover, einzurichtendes Sperrkonto überwiesen.

Außerdem sind für außervertragliche Nebenarbeiten lt. Rechnung vom **--** DM **--** vergütet worden.

Ich erkläre, daß ich lt. Abrechnung vom **5.7.1961** nach Überweisung des Restbetrages von DM **4.386,41** (außer Sicherheitssumme) die vertraglich und außervertraglich vereinbarten Entgelte für die von mir geleisteten Arbeiten erhalten habe. Weitere Ansprüche irgendwelcher Art aus der genannten Bauausführung gegen den – die Auftraggeber(in) oder die Niedersächsische Heimstätte G. m. b. H. habe ich nicht.

Zusammenstellung und Abrechnung der Arbeiten:

Vertragssumme lt. Vertrag vom 22.4.1960	=	17.977,25 DM
I. Minderleistungen: (siehe beil. Aufstellung)	=	798,29 "
	=	17.178,96 DM
II. Mehrleistungen: (siehe beil. Aufstellung)	=	3.207,45 "
Abrechnungssumme	=	20.386,41 DM
An Zahlungen erhalten	=	16.000,-- "
Restforderung	=	4.386,41 DM

Erf. 13.7.61

Anerkannt:

Lingen, den **5. 7.** 19**61**

Bauherr:
ges. Bernh. Temmen

ges. Wilhelm Altevers
(Stempel und Unterschrift des Unternehmers)

An der Bauausführung des Hauses Familie Temmen waren ausschließlich Firmen aus der näheren Umgebung beteiligt, neben dem Bauunternehmer Altevers aus Lohe, die Bauklempnerei Bernhard Wessels Klein Berßen (besser bekannt als Woterbernd), die Tischlerei Horst Marks aus Apeldorn, und die Firma Otten aus Meppen.

Wie groß der Wunsch war, endlich in die eigenen 4 Wände einzuziehen, mag man daran erkennen, dass Familie Temmen bereits nach gut 7 Monaten Bauzeit im Dezember 1960 in das neue noch nicht ganz fertige Haus einzogen.

Die ersten Nächte verbrachte die Familie in dem Haus ohne Innentüren. Das Wasser was über die eigene Hauswasserversorgung zur Verfügung stand, war zwar zum Waschen zu gebrauchen, zum Kochen musste aber besseres Wasser vom Nachbarn Altevers geholt werden.

Den ersten und dazu noch überaus strengen Winter 1960/1961 verbrachten die Familie Temmen allein in der neuen Siedlung, im nächsten Jahr zogen dann die Familien Cordes, Grünloh und Hemme ein, Dübbeldes folgten 1962. Die formelle Übergabe der Häuser Hemme, Grünloh, Cordes und Temmen erfolgte am 12.12.1961

Auszug aus einer Übergabeverhandlung nach Fertigstellung eines Hauses

Abschrift

Niedersächsische Heimstätte
GmbH.
Hannover

Übergabeverhandlung

Ort: Lohs, Kp. Meppen

Neubau: Bernhard Temmen - Landarbeiterstelle

bezugsfertig am: 10.4.1961 bezogen am: 10.4.1961 Übergabetag: 12.12.61

Bei der Übergabe anwesend:

Bauherr: Bernhard Temmen
Vertreter der Nieders. Heimstätte: Bau-Ing. Hüsken
Ausführende Unternehmer: Wilh. Altevers
für das Nieders. Kult. Amt: Reg.-Insp. Tönnies
für die NLG/ Referent H. Henrichs

Bei der Besichtigung wurde festgestellt:

1) Der Tiefkeller ist undicht.

.-.-.-.-.-.

Nach dem zwischen dem Bauherrn und der NLG geschlossenen Vertrage haftet allein der Unternehmer für seine Leistung. Die NLG wird denjenigen, der zur Behebung des Mangels verpflichtet ist, zur ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung oder zur Beseitigung des Mangels oder Schadens auffordern, soweit es bei dieser Übergabe noch nicht geschehen ist. Im eigenen Interesse wird der Bauherr das Bemühen der NLG um die Mängelbeseitigung unterstützen, indem er selbst bei dem Unternehmer auf Durchführung dieser Arbeiten dringt und sie gegebenenfalls bei ihm annimmt. Dem Bauherrn bleibt es dabei unbenommen, im eigenen Namen die ihm gegen die Unternehmer zustehenden Rechte geltend zu machen.

Der Bauherr erkennt hiermit an, daß außer den vorstehend aufgeführten Mängeln und Arbeiten keine Mängel oder Restarbeiten vorhanden und auch sonstige Beanstandungen nicht zu erheben sind.

Der Vertreter der NLG übergibt mit dieser Besichtigung den Bau an den Bauherrn. Dieser übernimmt den Bau und bestätigt ausdrücklich, daß er ihn - abgesehen von den vorstehend aufgeführten Mängeln und Restarbeiten - in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat.

Bauherr: Gez. Bernhard Temmen
Vertreter der Nieders. Heimstätte: gez. Hüsken
Unternehmer: gez. Wilhelm Altevers
f.d. NLG: gez. Henrichs

Geschlossen:
gez. Tönnies

Ende der sechziger Anfang der siebziger Jahre war die Bindungsfrist von 10 Jahren abgelaufen und in der Landwirtschaft änderte sich auch in Lohe Grundlegendes. Die Landarbeiter in Lohe kündigten ihre Stellung bei den Bauern und fingen bei verschiedenen Firmen wie z. B. bei DUHA in Haselünne oder bei der E-Stelle in Meppen an.

